



Bei der Stadt Bornheim (ca. 47.500 Einwohner) im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis ist die Stelle einer/eines

Beigeordneten

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Das zu leitende Dezernat III umfasst folgenden Bereich

- Amt für Kinder, Jugend und Familien
- Amt für Soziales, Senioren und Integration
- Amt für Weiterbildung (VHS und Stadtbücherei)

Eine Änderung des Geschäftsbereiches und die Übertragung weiterer Aufgaben bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Voraussetzungen des § 71 Abs. 3 GO NW erfüllen. Insbesondere werden ein abgeschlossenes Fach-/Hochschulstudium und einschlägige Berufserfahrung für das Amt der/des Beigeordneten erwartet. Die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes ist zwingend erforderlich.

Gesucht wird eine strategisch denkende, überdurchschnittlich engagierte, zielstrebige, verantwortungsvolle und belastbare Führungspersönlichkeit mit hoher sozialer Kompetenz, fachlicher Qualifikation und umfassenden Kenntnissen und Erfahrungen insbesondere in der Kommunalverwaltung. Die Bewerber/innen müssen über Entscheidungs- und Durchsetzungsvermögen sowie über die Fähigkeit und Bereitschaft verfügen, im Team zu arbeiten und Leitungsverantwortung zu übernehmen. Von dem/der zukünftigen Stelleninhaber/in wird erwartet, dass er/sie die übertragenen Aufgaben in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und dem Rat der Stadt erfüllt.

Die Einstellung erfolgt als Beamtin/Beamter auf Zeit. Die Wahlzeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 16 / B 2 BBesG. Daneben wird nach den Vorschriften der Eingruppierungsverordnung NW eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis und Referenzen) werden bis zum 29.02.2016 an den Bürgermeister, Postfach 11 40, 53308 Bornheim, erbeten.

Die Stadt Bornheim ist um die Förderung von Frauen bemüht; Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter werden begrüßt. Schwerbehinderten wird bei sonst gleicher Eignung vor nicht schwerbehinderten Bewerberinnen oder Bewerbern der Vorzug gegeben.